

**Merkblatt
über das Praktikum in der Berufsfachschule höherer Bildungsgang für Hauswirtschaft**

Bezug: Berufsschulverordnung sowie Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 22.02.2008

Der Bildungsgang der höheren Berufsfachschule für Hauswirtschaft ist seit dem 11. August 2008 (LVO vom 22.02. 2008) neu geregelt. Er führt nach zwei Schuljahren im Vollzeitunterricht zur schulischen Berufsqualifikation mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Hauswirtschaftsassistentin/ staatlich geprüfter Hauswirtschaftsassistent“ und erweitert die Allgemeinbildung durch die Möglichkeit der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Bei entsprechenden Voraussetzungen ist die Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 43, 2 BBiG im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin/ Hauswirtschafter gegeben. Die Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, die Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs.2 des Berufsbildungsgesetzes abzuleisten, müssen ein zwölfwöchiges Praktikum nachweisen, wovon acht Wochen in der Schulzeit und vier Wochen in den Schulferien zu liegen haben. Das Praktikum besteht aus drei, jeweils vierwöchigen Praktika, die sich an den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen orientieren und in den Ausbildungsbereichen

- **Ernährung und Service**
- **Textilpflege und Instandhaltung**
- **Hausreinigung und Gestaltung**

in geeigneten Betrieben unter Anleitung der Schule zu absolvieren sind.

Entsprechend den Anforderungen der zuständigen Stelle ist ein Ausbildungsnachweis zu führen und der Schule vorzulegen. Die Führung dieses Ausbildungsnachweises ist verpflichtend und eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin.

Die Teilnahme am Praktikum ist im Abschlusszeugnis auszuweisen.

Das Praktikum kann in folgenden Bereichen erfolgen:

Hauswirtschaftliche Großbetriebe	Wohnformen im hauswirtschaftlichen Großbetrieb	Familienhaushalte / ambulanter hauswirtschaftlicher Dienst
Heim für Senioren Hotel/ Restaurant Tagungsstätte Jugendherberge Kindertagesstätte Dienstleistungsbetrieb für Gebäude-Reinigung und Textilreinigung	Betreutes Wohnen Hausgemeinschaft	alle Arbeitsfelder

Das Praktikum kann in allen Betrieben/ Einrichtungen durchgeführt werden, die als Ausbildungsbetriebe anerkannt sind und eine Fachanleiterin/einen Fachanleiter benennen.

Sie müssen eine Ausbildereignungs-Qualifikation nachweisen können.

Mögliche Qualifikationen der Fachanleiter/innen

Meister/ in der Hauswirtschaft	Küchenmeister/ in	Gebäudereinigermeister/ in	Textilreinigermeister/ in
Hauswirtschafter/ in mit Prüfung gemäß AEVO	Hotelfachfrau	Gebäudereiniger/ in mit Prüfung gemäß AEVO	Textilreiniger/ in AEVO mit Prüfung gemäß
Hauswirtschaftliche/ r Betriebsleiter/in	Koch/Köchin mit Prüfung gemäß AEVO		
Wirtschafterin mit Prüfung gemäß AEVO	Restaurantfachfrau/mann		

Ziel des Praktikums ist die Unterstützung der beruflichen Handlungskompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft, in beruflichen Situationen sachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln. Weiterhin sollen die Praktika dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler die in der Schule erworbene praktische und theoretische Handlungskompetenz im beruflichen Alltag umsetzen und

in reale Arbeitsabläufe/ betriebliche Situationen integrieren. Sie sollen Einblicke in die Betriebsabläufe erhalten und erste persönliche Erfahrungen über die Berufstätigkeit wie z.B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Arbeitsgeschwindigkeit, körperliche Belastungen, Arbeiten im Team, usw. sammeln.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist nicht möglich. Deswegen müssen alle vierwöchigen Praktika zusammenhängend in einem Block durchgeführt werden.

Das Praktikum wird durch die Schule im Unterricht vorbereitet und geleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Fachlehrern während der Praktikumszeit betreut und nach Voranmeldung in der Praktikumsstelle besucht.

Wir erbitten deshalb von den Praktikumsstellen während des vierwöchigen Praktikums entsprechende Anleitung und sind um eine Kooperation mit Ihnen dankbar. Ca. 2 Wochen vor Beginn des Praktikums findet ein Praktikumsanleitertreffen in der Schule statt. Hierzu erfolgt eine separate Einladung.

Arbeitszeit

Bei Minderjährigen gemäß § 8 Jugendarbeitsschutzgesetz:

Wochenarbeitszeit wie die Arbeitszeit der Beschäftigten des Betriebes, maximal 40 Stunden;
Tagesarbeitszeit entsprechend, jedoch maximal acht Zeitstunden.

Ausbildungsnachweis

Der/ die Schüler/ Schülerin führt den Ausbildungsnachweis.

Versicherungen

Unfallsicherung

Während des Praktikums besteht Unfallversicherung bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz für Unfälle im Praktikum sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg. Nach den Gegebenheiten des Betriebes/ der Einrichtung sind die Praktikanten/ Praktikantinnen ggfs. über den Arbeitgeber bzw. über die Berufsgenossenschaft zu versichern.

Meldeverfahren: Wie bei Schulunfällen über das Sekretariat der Schule. Die betreuende Lehrkraft trägt Sorge dafür, dass Schule und Betrieb den Unfall an den jeweiligen Versicherungsträger melden.

Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung wird über den Schulträger, die Stadt Ludwigshafen am Rhein, abgeschlossen.

Aufsichtspflicht in der Praktikumsstelle

Die Aufsichtspflicht in der Praktikumsstelle ist Aufgabe des/ der benannten Praktikumsanleiters/ Praktikumsanleiterin. Nehmen sie dabei auch schulische Aufsichtspflichten wahr, kann das Land Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB bei schuldhaft verursachten Schadensfällen haften.

Arbeitssicherheit und Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule werden vor Beginn des Praktikums eingehend über das Verhalten im Betrieb und über Gefahren belehrt, denen sie während des Praktikums unter Umständen ausgesetzt werden können. Die Praktikumanleitung des Betriebes wird gebeten, die im Betrieb geltenden Unfallverhütungsvorschriften mit dem Praktikanten zu besprechen. Die Arbeitskleidung richtet sich nach den Erfordernissen des Betriebes.

Gesundheitsschutz nach Infektionsschutzgesetz

Vor dem Praktikum erfolgt eine Hygienebelehrung durch das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz.

Fehlzeiten

Die Praktikanten informieren am Vormittag des ersten Fehltages die Schule und die Praxisstelle, wenn Sie aus wichtigem Grund fehlen. (Telefon: 0621-504-400115).

Vergütung

Eine Vergütung ist nicht statthaft.

Beurteilungen und Bescheinigungen durch die Praktikumsstelle

Abschlussbeurteilung und Bescheinigung über Dauer und Einsatzbereiche

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (0621) 504 400 115 an das Sekretariat Frau Karch

Herrn Dr. Bernitzke
Frau Fekadu
Frau Görtz-Schroth
Frau Dr. Pawlik

Schulleiter
Abteilung Hauswirtschaft
Teamleitung BFH
Klassenlehrerin